



Gemeindeamt Klaus
Anna Henslerstraße 15, 6833 Klaus
Bezirk Feldkirch – Vorarlberg

Klaus, am 30.07.2024

Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

Gremium: Gemeindevertretung
Sitzungsnummer: GV/24/2024/05/15
Datum: 15.05.2024
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:40 Uhr
Ort: Winzersaal der Gemeinde Klaus

Anwesend

Herr Bgm. Simon Morscher
Frau Nicole Beck
Frau Melanie Bernecker ab 19.20 Uhr
Herr Hannes Broger
Herr Martin Brugger
Herr Benjamin Dobler
Frau Beate Fleisch-Halbeisen
Herr Thomas Hensler
Herr Josef Lercher
Frau Michaela Loacker
Herr Dominik Mähr
Frau Diana Malin ab 19.05 Uhr
Frau Irmgard Mayerhofer
Herr Heinz Österle
Frau Daniela Ritter
Herr Markus Sperger bis 21.40 Uhr
Herr Dr. Heinz Vogel
Frau Nicole Wohlgenannt
Herr Florian Wund
Herr Karl Heinz Zeiner
Herr Stefan Gut Vertretung für Herrn Harald Kerschbaumer
Frau Iris Zaccheo Vertretung für Herrn Hans Jürgen Bischoff
Herr Issa Zacharia

Entschuldigt

Herr Steve Adlassnigg
Herr Hans Jürgen Bischoff
Herr Harald Kerschbaumer
Frau Maria Lercher

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses
5. Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2023 zum Rechnungsabschluss 2023
6. Rechnungsabschluss 2023 der Gemeinde Klaus
7. Rechnungsabschluss 2023 Altstoffsammelzentrum Vorderland
8. Vergabe Darlehen für Kanalkataster
9. Vergabe Kontokorrentrahmen
10. Vergabe der Pflegemaßnahmen von Grünflächen in der Gemeinde Klaus
11. Mietvertrag Haltestellengebäude Bahnhof Klaus
12. Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung aus der 19. Sitzung der Gemeindevertretung TOP 17 - "Veröffentlichung von Beschlüssen der Sitzungen des Gemeindevorstandes im Gemeindeblatt, auf der Homepage und Informatin über diese Beschlüsse bei Sitzungen der Gemeindevertretung"
13. Vorgänge um Hundehalterverordnung (Gemeindevertretungsbeschluss vom 18.03.2024) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin
14. Aufhebung und Neubeschlussfassung einer Verordnung über das Halten von Hunden
15. Aufsichtsbeschwerde / Abbruch eines Gebäudes der Gemeinde Klaus (Haus Nr. 6 Am Bach) / Nichtbeachtung des Gemeindegesetzes eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin
16. Abbruch Gebäude Am Bach 6 - Grundstück Nr. .146 KG Klaus
17. Genehmigung der Niederschrift der 23. Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.3.2024
18. "Geplanter" Bau eines Parkplatzes auf dem von der Fa Nägele erworbenen Grundstück (ehemals Haus Nr. 6 Am Bach) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin
19. Baumkataster der Gemeinde Klaus als wichtige Bestandsdokumentation (Informationsquelle) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin
20. Regeln auf den Kinderspiel-Spielplätzen der Gemeinde Klaus eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin
21. Allfälliges

Zu Top 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Simon Morscher begrüßt alle Gemeindevertreter/innen und Besucher/innen und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 20 Mandataren fest.

Zu Top 2: Genehmigung der Tagesordnung

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Tagesordnung zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 3: Berichte des Bürgermeisters

Kurzbericht über die am 14.02.2024 abgehaltene 29. Sitzung des Gemeindevorstandes.
Vorsitz: Bürgermeister Simon Morscher

- In der Gemeindevorstandssitzung war die Firma Cities zu Gast und hat dem Gemeindevorstand die Cities App mit Homepage vorgestellt. Die weitere Vorgehensweise soll mit der Regio Vorderland abgestimmt werden.
- Der Gemeindevorstand hat sich über ein neues Aufnahmegerät für die Gemeindevertretung beraten, eine Entscheidung ist noch nicht gefallen.
- Der Gemeindevorstand hat einer Abstandsnachsicht auf 1,7m zum Grundstück 1007 (Gemeinde Klaus) vom Bauwerk auf dem Grundstück 1006 (Gemeinde Klaus) zugestimmt.
- Für den Abbruch des Hauses Am Bach 6 wurde die Rechnung in der Höhe von € 17.552,40 freigegeben.
- Der Gemeindevorstand hat beschlossen, den Arztvertrag sowie dem Mietzuschussvertrag mit Gemeindearzt Dr. Beer bis 31.12.2028 zu verlängern.

- Es fand ein Termin mit Bodensee-Vorarlberg Tourismus Geschäftsführer Mathias Klocker statt in dem es um den Mitgliedsbeitrag von der Gemeinde Klaus ging. Bodensee-Vorarlberg Tourismus haben eine neue Strategie in der es darum geht auch Gemeinden, welche wenig Tourismus haben wie Klaus zu unterstützen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 1705,-- für die Gemeinde Klaus.
- Zu der Zukunft Schwimmbad Frutzauen (Schwimmbad Sulz) gibt es online einen Termin, bei der die Machbarkeits- & Variantenstudie des Erlebnisbad Frutzauen präsentiert wird. Dies findet am 8. Juni um 18:30 - 20:30 Uhr statt. Es liegt auch ein Schreiben der Gemeindevertretung vor, welche die Anfrage einer Mitgliedschaft beinhaltet.
- Vom Lang Vorarlberg liegt bezüglich der Aufhebung des Gemeingebrauchs der Straße östlich von Längle Pulverbeschichtung ein schreiben vor, welche beinhaltet, dass der Beschluss zur Aufhebung des Gemeingebraucht rechtswidrig war. Dies müssen wir zuerst jetzt intern prüfen und unserer Argumente sammeln. Was jedoch sicher ist, dass es nicht zulässig ist, für einen Teil eines Grundstückes den Gemeingebrauch aufzuheben. Auch geht das Land davon aus, dass nach wie vor eine Gemeinestraße vorliegt. Welche Auswirkungen dies auf die abgeschlossene Nutzungsvereinbarung hat, kann von dieser Stelle nicht beurteilt werden.
- Das Gasthaus Adler hat einen neuen Pächter. Das Gasthaus soll am 1.Juni öffnen.
- Für den Spielplatz wurde vom Land Vorarlberg zusätzlich eine Förderung von € 6.300 zugesagt.
- Bericht über die Planungswerkstatt fürs REP am 13.05.2024. Gelungener Abend mit ca. 70 Personen. Die Unterlagen, welche an diesem Abend ausgehen sind ab heute

auf der Homepage verfügbar und des kann bis 31.05.2024 via Mail Anregungen zum REP nochmals eingebracht werden.

- Fenkarts-Brückle wurde von mir in der Höhe von Gesamtkosten € 12.070,-- in Auftrag gegeben. Die neue Brücke wird ca. 1,70m breit. Ausgeführt wird sie als Betonbrücke mit einem Stabstahlgeländer. Dies Ausführung wurde im Ausschuss für Bau und Infrastruktur behandelt und so auch empfohlen.
- Die alten Spielgeräte vom Spielplatz Schmalzgasse (Klettergerüst mit Rutsche und eine Schaukel) wurden beim Pavillon aufgebaut.
- Die Schmierereien beim Pavillon werden in den nächsten Tagen entfernt.

Zu Top 4: Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hatte am 22.4. 2024 seine 5. Sitzung im Gemeindeamt Klaus. Zuerst wurde der Bargeldbestand der Kassen geprüft, diese waren mit dem Buchwert abstimmbare. Dann folgten Stichproben der Salden diverser Kreditkonten mit dem Kontoauszug. Die Zahlen konnten ebenfalls ziffernmäßig abgestimmt werden. Zu Detailposten des Rechnungsabschluss es 2023 wurden zahlreiche Stichproben gemacht und Buchungen und Rechnungen mit der Hilfe von Sandra Grutsch detailliert geprüft und in einem Protokoll vermerkt.

Da Zahlen „stand-alone“ schwierig zu interpretieren sind, wurden für den Ergebnis- und den Finanzierungshaushalt zusätzlich noch der Vergleich zum Rechnungsabschluss 2022 gemacht und ebenfalls die Zahlen vom VA 2024 mit aufgenommen. Bei ausgewählten Positionen aus dem Rechnungsabschluss gibt es auch immer den Vergleich mit dem Jahr 2022.

Der Ergebnishaushalt zeigt ein Nettoergebnis von – 784.000,-- und nach der Entnahme aus der Haushaltsrücklage in Höhe von 482.000,-- immer noch ein negatives Nettoergebnis in der Höhe von – 302.000,--. Das Jahr 2022 war mit 26.400,-- noch positiv. Auffallend ist, dass die Erträge von 2022 auf 2023 um 4,8 % gestiegen sind und die Aufwendungen um 13,10 %. Die durchschnittliche Inflation für das Jahr 2023 beträgt gem. der Statistik Austria 7,8 %. Die Erträge von 2023 mit dem VA 2024 verglichen, steigen um 4,15 % und die Aufwendungen um 15,7 %.

Der Blick auf den Finanzierungshaushalt (direkte Cash Flow Rechnung) zeigt ein Nettoergebnis der operativen Gebarung von 895.100,--. Dieses Ergebnis beinhaltet alle Geschäftsfälle des laufenden Betriebes der Gemeinde. Der Nettofinanzierungssaldo nach Investitionen ergibt noch ein positives Ergebnis in der Höhe von 407.700,--. Nach der Tilgung von Krediten in Höhe von 895.100,- ergibt sich ein negativer Geldfluss aus der Gebarung in Höhe von - 487.400,--.

Der Blick auf Steuern und Ertragsanteile der Ergebnisrechnung zeigt zwischen dem Jahr 2022 und 2023 in Summe nur einen Rückgang in der Höhe von 17.200,--. Es gab nur eine Verschiebung zwischen der Kommunalsteuer und den Ertragsanteilen. Die Kommunalsteuer war 2023 um 259.800,- höher als 2022. Die Ertragsanteile um 275.400,-- niedriger.

Zu den Details der Ergebnisrechnung ist anzumerken, dass der Finanzaufwand um 112,73 % angestiegen ist. Der Sachaufwand ist um 11,11 % gestiegen. Im Sachaufwand 2023 mit 4.928.700,-- sind Abschreibungen in der Höhe von 1.700.000,-- wie im Jahr 2022 enthalten.

Die ausgewählten Budgetpositionen zu Bildung, Schülerbetreuung und Sozialfonds, Pflegeheimen, Krankenanstalten und Gemeindestraßen sollten ein Bewusstsein schaffen mit welchen Kosten die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben konfrontiert ist, und auf die sie nur mäßig Einfluss nehmen kann und die zukünftig sicher noch steigen werden.

Die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, die Gemeinde ist hier vorsteuerabzugsberechtigt, ergeben aus der Wasserversorgungen einen Saldo von -161.700,-- (2022 -79.300,--), aus der Abwasserbeseitigung einen Saldo von -113.400,-- (2022 36.900,--) und aus der Müllbeseitigung einen Saldo von 24.400,-- (2022 16.400,--). Mit Gebührenerhöhungen speziell bei Wasser und Kanal hat die Gemeinde sicher die richtigen Schritte gesetzt, um zukünftig einen positiven Haushalt anzustreben.

Auszüge aus der Vermögenshaushalt Vergleich Stand 31.12.2022 und 31.12.2023:

Der Stand der immateriellen Wirtschaftsgüter und Sachanlagen hat sich im Jahr 2023 von 47.658.700,-- um -523.700,- auf 47.135.000,-- verringert d.h. es wurde mehr abgeschrieben als investiert.

Die liquiden Mittel sind von 1.643.700,-- um – 645.000,-- auf 998.700,-- gesunken. Die liquiden Mittel haben sich auf Grund des negativen Cash flows verringert.

Die Haushaltsrücklage in der Höhe von 1.480.700,-- wurde mit -482.000,-- aufgelöst und beträgt jetzt noch 998.700,--. Im VA 2024 ist eine weitere Auflösung von 500.000,-- vorgesehen.

Die langfristigen Finanzschulden sind von 11.384.500,-- um -850.300,-- auf 10.534.200,-- gesunken. Für 2024 ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von 4.734.000,-- geplant. Dieser zusätzliche Kredit ergibt bei einer Verzinsung von 3 % einen zusätzlichen Zinsaufwand alleine im ersten Jahr von 142.030,-. Insgesamt sollte über eine sinnvolle Verwertung der Grundstücke im Rahmen eines Gesamtkonzeptes nachgedacht werden.

Insgesamt ist das Jahr 2023 als Vorläufer für zukünftige Entwicklungen zu sehen. Die Teuerungen und höheren Zinsen, wenn diese auch in naher Zukunft wieder sinken werden, beschweren der Gemeinde ein enges finanzielles Korsett und erfordern zukünftig eine genaue Kostenrechnung und -kontrolle.

Im Rahmen der Prüfung wurde auch der Ablauf des Projektes Bau Radweg Schmalzgasse geprüft. Aus den Unterlagen geht hervor, dass im Budget VA 2023 für dieses Projekt 20.000,- veranschlagt waren und schlussendlich wurden dafür 81.597,-- abgerechnet und aktiviert (siehe RA 2023 Seite 221). Somit liegt hier eine Kostenüberschreitung um 408% vor. Gleichzeitig fehlt auch der Beschluss der Gemeindevertretung für eine Ausgabe in dieser Höhe. Auf Grund mangelnder schriftlicher Vergleichsangebote kann keine Aussage zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemacht werden. Für dieses Projekt hat die Gemeinde Fördergelder in Höhe von 40.930,-- erhalten (siehe RA 2023 Seite 223), die entsprechend der Laufzeit der Aktivierung aufgelöst werden.

Der Ablauf des Projektes Erweiterung Spielplatz Schmalzgasse wurde ebenfalls näher betrachtet. Veranschlagt wurden für des Projekt 50.000,-- abgerechnet und aktiviert wurden für die Erweiterung des Spielplatzes Schmalzgasse Ausgaben in der Höhe von 102.960,-- (siehe RA 2023 Seite 221). Hier liegt eine Kostenüberschreitung von 206 % vor. Ein Beschluss der Gemeindevertretung für eine Ausgabe in dieser Höhe konnte nicht vorgelegt werden. Auf

Grund mangelnder schriftlicher Vergleichsangebot kann auch hier keine Beurteilung zur Wirtschaftlich und Sparsamkeit gemacht werden. Bemerkenswert ist noch, dass im Förderantrag an das Land Vorarlberg die Kriterien Glas- und Hundeverbot angegeben werden und in der Sitzung der Gemeindevertretung März 2024 wird eine Verordnung, die die Mitnahme von Hunden auf den Spielplatz erlaubt, beschlossen.

Beide Baustellen zeigen, wie schnell Kosten „davonlaufen“ können. Material wird auf Zuruf nach Baufortschritt bestellt und die Rechnungen gehen erst dann ein, wenn die Baustellen schon beendet sind und erst dann wird das ganze Ausmaß der Kostenüberschreitung sichtbar. Hier ist unbedingt eine Verbesserung des Projektmanagements anzustreben. Schon im Budget müssen realistischen Zahlen angesetzt werden. Um dies zu erreichen, muss zuerst einmal klar sein was genau gebaut werden soll und eine entsprechenden Mengen- und Kostenermittlung durchgeführt werden. Diese Agenden sollten zukünftig zur Angebotseinholung und Kostenverfolgung auf das regionale Bauamt Vorderland ausgelagert werden. Durch eine vorab stattfindende Angebotseinholung können den beschlussfassenden Gremien konkrete Zahlen vorgelegt werden, ein Verweis auf vorliegende Konzepte ist nicht zulässig. Kommt es dennoch zu hohen Kostenüberschreitungen ist ein Nachtragsbudget zu erstellen und zu beschließen. Wichtig ist, dass es immer einen Verantwortlichen für die Zahlen gibt.

Prüfungen haben u.a. den Sinn Schwachstellen im System zu erkennen und entsprechende Verbesserungen anzuregen. Dies hat der Prüfungsausschuss im Rahmen der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2023 in Bezug auf die ziffernmäßige Richtigkeit, auf die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften, auf die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und diesen Bericht gemacht und empfiehlt der Gemeindevertretung unter Beachtung der Vorschläge die Genehmigung des Rechnungsabschlusses.

Zu Top 5: Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2023 zum Rechnungsabschluss 2023

Die Abweichungen samt Begründungen wurden der Gemeindevertretung mit der Einladung zur Sitzung zugestellt.

Die Abweichungen gegenüber dem VA2023 zum RA2023 werden von Bgm. Simon Morscher zur Kenntnis gebracht.

Zu Top 6: Rechnungsabschluss 2023 der Gemeinde Klaus

Der Rechnungsabschluss 2023 wurde allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern rechtzeitig zugestellt.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss am 22.04.2024 geprüft und empfiehlt der Gemeindevertretung, den Rechnungsabschluss 2023 unter Beachtung der Vorschläge zur Verbesserung des Projektmanagements zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung möge beschließen, den Rechnungsabschluss 2023 der Gemeinde Klaus in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Der Rechnungsabschluss 2023 gibt einen umfassenden Überblick über die finanzielle Situation der Gemeinde Klaus im vergangenen Jahr. Er wurde vom Prüfungsausschuss geprüft und für korrekt befunden. Die im Bericht des Prüfungsausschusses enthaltenen Vorschläge zur Verbesserung des Projektmanagements werden zur Kenntnis genommen und sollen in Zukunft umgesetzt werden.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
 Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
10.222.871,44	10.229.635,59
11.006.885,27	9.821.958,36
-784.013,83	407.677,23

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
 Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.
 (SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung
(SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln

482.012,82	0,00
0,00	895.064,33
-302.001,01	-487.387,10
	-157.653,53
	-645.040,63

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	49.630.792,71	(C) Nettovermögen	26.628.005,96
(B) Kurzfristiges Vermögen	1.626.913,64	(D) Investitionszuschüsse	12.657.003,93
		(E + F) Fremdmittel	11.972.696,46
Summe Aktiva	51.257.706,35	Summe Passiva	51.257.706,35

Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird mit 20:2 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Top 7: Rechnungsabschluss 2023 Altstoffsammelzentrum Vorderland

Das Abfallsammelzentrum Vorderland (ASZ) verzeichnete im Jahr 2023 einen leichten Anstieg der Erträge im Vergleich zum Vorjahr. Die Gesamterträge stiegen um 1,7% auf 10.220.000 €, hauptsächlich aufgrund höherer Erträge aus der operativen Tätigkeit (+2,2%) und Transfererträgen (+22,3%). Die Aufwendungen erhöhten sich jedoch stärker (+5,5%) auf 11.010.000 €, vor allem durch gestiegene Personalaufwendungen (+4,6%) und Sachaufwendungen (+4,9%).

Dies führte zu einem negativen Jahresergebnis von -784.000 €, im Vergleich zu einem positiven Ergebnis von 26.000 € im Vorjahr. Nach Entnahme aus der Haushaltsrücklage von 482.000 € ergibt sich ein negatives Nettoergebnis von -302.000 €.

Im Bereich der Investitionen wurden 963.000 € ausgegeben, hauptsächlich für den Erwerb von Sachanlagen. Die Finanzierung erfolgte teilweise durch Kapitaltransfers (469.000 €) und eine Verringerung der liquiden Mittel.

Die Bilanzsumme erhöhte sich leicht auf 47.660.000 €. Auf der Aktivseite stiegen die Sachanlagen um 373.000 €, während die liquiden Mittel um 645.000 € abnahmen. Auf der Passiv-

seite nahmen die Rückstellungen um 116.000 € zu, während die Verbindlichkeiten um 748.000 € abnahmen.

Der Rechnungsabschluss ist somit zur Kenntnis gebracht.

Zu Top 8: Vergabe Darlehen für Kanalkataster

Die Darlehensausschreibung erfolgte durch die Finanzverwaltung Vorderland. Es ist ein Darlehen für den Kanalkataster der Gemeinde Klaus in der Höhe von € 600.000 vorgesehen. Der Gemeindevertretung liegen fünf Angebote vor.

Das beste Angebot für das Darlehen mit variablem Zins (0,68% + 3,814% 3 Monats Euribor = 4,494%) bietet die Hypo Vorarlberg Bank AG.

Das beste Angebot für das Darlehen mit Fixzins (3,45% auf 10 Jahre) bietet die Hypo Tirol Bank AG an.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Es wird vorgeschlagen, den Darlehensbetrag in Höhe von € 300.000,- an die Bestbieterin Hypo Vorarlberg Bank AG mit einem Zinssatz von 3-Monats-EURIBOR + 0,68 % Aufschlag zu vergeben, vorbehaltlich der Zustimmung der Hypo Vorarlberg Bank AG in Hinblick auf den reduzierten Darlehensbetrag.

Wer dieser Vergabe zustimmt, wird um ein Handzeichen gebeten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der zweite Darlehensteil in Höhe von EUR 300.000,00 wird nicht vergeben, da diese Mittel erst 2025 benötigt werden.

Zu Top 9: Vergabe Kontokorrentrahmen

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Zur Sicherstellung der Liquidität im laufenden Haushalt benötigt die Gemeinde Klaus einen Kontokorrentrahmen in Höhe von EUR 500.000,00. Dieser dient zur Zwischenfinanzierung von Förderungen, zur Überbrückung bei Verzögerungen von Darlehensvergaben und zur Deckung fehlender liquider Mittel laut Voranschlag 2024.

Die Finanzverwaltung Vorderland hat eine Ausschreibung durchgeführt, und der Gemeindevertretung liegen drei Angebote von Banken vor, bei denen die Gemeinde Klaus Kunde ist.

Die Hypo Vorarlberg Bank AG ist Bestbieterin mit einem Aufschlag von 0,58 % zum 3-Monats-EURIBOR . Die Laufzeit beträgt 5 Jahre. Für nicht in Anspruch genommene Teile des Kontokorrentrahmens wird eine Bereitstellungsprovision von 0,15 % p.a. berechnet.

Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird mit 21:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Top 10: Vergabe der Pflegemaßnahmen von Grünflächen in der Gemeinde Klaus

In der Gemeindevertretungssitzung vom 22.03.2023 wurden die Mäharbeiten an die Firma Gabriel vergeben. Ebenfalls wurde vereinbart, dass sich das genau angeschaut wird und genau aufgelistet, was gemäht wurde. Dazu liegt der Gemeindevertretung eine genau Liste der Zahlungen an die Firma Gabriel für die Mäharbeiten vor. Im Angebot von 2023 hat die Firma Gabriel für die Jahre 2024&2025 die gleichen Preise + Lebenshaltungskostenindex als Option angegeben. Lebenshaltungskostenindex von 3,2% wird für das Jahr 2024 hergezogen.

Für Mäharbeiten müsste ein neuer Rasenmähertraktor in der Höhe von ca. 40.000€ sowie ein neuer Behälter für den Traktor in der Höhe von 16.000€ angeschafft werden. Abgesehen davon, dass die personellen Ressourcen nicht vorhanden sind. Eine 100%-Stelle wurde ausgeschrieben, ohne Erfolg.

Aktueller Personalstand:

2x 100%

1x 80%

1x 50 %

Der Bauhofleiter kann aber nicht als 100% angesehen werden, weil er sehr viel andere Tätigkeiten hat. Alle Bauhofmitarbeiter haben genügen Urlaub sowie auch Überstunden.

Das Angebot lag bei der Vergabe 2023 bei € 82.108,88. inkl. Mwst. Vergaben wurden 2023 insgesamt € 65.754,27 inkl. Mwst.

GV Karlheinz Zeiner spricht sich für die Ausführung der Mäharbeiten durch den Bauhof aus, was zu einer Kernaufgabe zähle. Auch könnten die Arbeiten durch arbeitssuchende Flüchtlinge unterstützt werden.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, die Firma Gabriel mit den Mäharbeiten für die Jahre 2024 und 2025 zu den im Angebot vom 22.03.2023 genannten Konditionen, unter Berücksichtigung des Lebenshaltungskostenindex, zu beauftragen. Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird mit 13:9 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Top 11: Mietvertrag Haltestellengebäude Bahnhof Klaus

Der Mietvertrag für das Haltestellengebäude Bahnhof Klaus wurde in der 24. Raumplanungssitzung vom 15.04.2024 besprochen. Anregung in Raumplanungssitzung war, dass die Gemeinde keine Sicherheit für die Investitionen hat, weil die ÖBB den Vertrag jederzeit kündigen kann. Daher wurde nochmals mit der ÖBB bezüglich einer Änderung verhandelt. Die ÖBB hat einer "Ablösevariante" zugestimmt, welche im §2 niedergeschrieben wurde.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer dem vorliegenden Mietvertrag (Fassung 14.05.2024) zwischen der Vermieterin ÖBB-Infrastruktur AG, FN 71396w Praterstern 3, 1020 Wien und der Mieterin Gemeinde Klaus, Anna-Hensler-Straße 15, 6833 Klaus zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 12: Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung aus der 19. Sitzung der Gemeindevertretung TOP 17 - "Veröffentlichung von Beschlüssen der Sitzungen des Gemeindevorstandes im Gemeindeblatt, auf der Homepage und Informatin über diese Beschlüsse bei Sitzungen der Gemeindevertretung"

Die Gemeindevertretung hat in der 19. Gemeindevertretungssitzung vom 12.07.2023 Antrag von Neos Abgeordneter Manfred Hopfner folgenden Antrag einstimmig beschlossen:

Antrag GV Manfred Hopfner:

Gefasste Beschlüsse der Sitzungen des Gemeindevorstandes sollen im Gemeindeblatt und auf der Homepage veröffentlicht werden. Weiters soll in den Sitzungen der Gemeindevertretung darüber berichtet werden.

Die Gemeindevertretung kann nicht über die veröffentlich der Beschlüsse im Gemeindevorstand abstimmen. Der Gemeindevorstand hat in Einzelfall zu prüfen, als die konkrete Veröffentlichung der Vorstandsbeschlüsse datenschutzrechtlich zulässig sind und ob Gründe der Amtsverschwiegenheit vorliegen. Diese Überprüfung muss auch dokumentiert werden.

Der Beschluss wird daher von der Bezirkshauptmannschaft als rechtswidrig eingestuft und muss daher von der Gemeindevertretung wieder aufgehoben werden.

Die Angelegenheit wurde bereits im Gemeindevorstand in der 29. Sitzung vom 24.01.2024 behandelt. Der Vorstand sich wird zu jedem Punkt beraten und den Beschluss zur Veröffentlichung fassen. Wie bereits in der heutigen Sitzung zur Gemeindevorstandssitzung vom 24.04.2024 unter Berichte von mir berichtet.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, den in der 19. Sitzung vom 12.07.2023 gefassten Beschluss gemäß TOP 17, betreffend die Veröffentlichung von Beschlüssen des Gemeindevorstandes, aufzuheben.

Die Aufhebung des Beschlusses ist erforderlich, um die Rechtmäßigkeit der gemeindeinternen Abläufe wiederherzustellen und den Vorgaben der Bezirkshauptmannschaft zu entsprechen. Der Gemeindevorstand wird weiterhin eigenverantwortlich über die Veröffentlichung seiner Beschlüsse entscheiden und dabei die datenschutzrechtlichen Bestimmungen und die Amtsverschwiegenheit beachten.

Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 13: Vorgänge um Hundehalteverordnung (Gemeindevertretungsbeschluss vom 18.03.2024) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin
GV Heinz Vogel erläutert die gesamte Historie im Hinblick auf die bisherigen Vorgänge zur Verordnung über das Halten von Hunden in der Gemeinde Klaus.

Zu Top 14: Aufhebung und Neubeschlussfassung einer Verordnung über das Halten von Hunden

Antrag GV Heinz Vogel:

Nachdem die Gemeinde Klaus in einem Förderansuchen betreffend Kinderspielplatz (Siehe Prüfbericht des Landes Vorarlberg vom 29.11.2023) das Kriterium „Glas- und Hundeverbot“ als erfüllt angegeben hat, ist die Aufnahme eines Hundeverbotes auf Kinderspielplätzen der Gemeinde Klaus in eine Verordnung über das Halten von Hunden eine logische Konsequenz.

Weiters spricht sich der Kinder- und Jugendanwalt für Vorarlberg für ein Hundeverbot auf öffentlichen Kinderspielplätzen aus und führt in einer Mail vom 18. April 2024 aus: „Gerade auf Spielplätzen auf denen sich auch Kleinkinder aufhalten und durch die Wiese krabbeln und öfters hinfallen ist eine Verunreinigung mit Hundekot nicht tragbar, ebenso ist das Angstgefühl bei einigen Kindern auch vorhanden, selbst wenn ein Hund einen Maulkorb trägt. In den Nachbargemeinden Weiler und Fraxern besteht bereits ein Betretungsverbot für Hunde auf Kinderspielplätzen. Aus diesen Gründen spricht sich die Gemeindevertretung Klaus grundsätzlich für ein Hundeverbot auf Kinderspielplätzen der Gemeinde Klaus aus.“

Der Antrag wird mit 8:14 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Der Raumplanungsausschuss hat die beschlossene Verordnung vom 18.3.2024 nach den Vorgaben der Bezirkshauptmannschaft angepasst.

Die angepasste Verordnung liegt der Gemeindevertretung vor und wurde in der letzten Sitzung des Ausschusses für Raumplanung einstimmig an die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Bürgermeister Simon Morscher betont nochmals, dass laut Landesgesetz auf den Spielplätzen Leinenpflicht und Maulkorbpflicht für Hunde gelten. Nach Rücksprache mit der BH Feldkirch ist ein generelles Hundeverbot auf Spielplätzen nur dann möglich, wenn die nötigen Grundlagen (Auffälligkeiten von Hunden auf Spielplätzen, usw.) vorliegen. Diese Grundlagen liegen derzeit nicht vor.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Annahme der neuen und allen vorliegenden Verordnung über das Halten von Hunden.

Gleichzeitig wird die bisher geltende Verordnung über das Halten von Hunden, datiert vom 18.03.2024, mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 14 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

Abstimmung

Bgm. Simon Morscher	Ja
Nicole Beck	Ja
Melanie Bernecker	Ja
Hannes Broger	Ja
Martin Brugger	Nein
Benjamin Dobler	Ja
Beate Fleisch-Halbeisen	Ja
Thomas Hensler	Nein
Josef Lercher	Ja
Michaela Loacker	Nein
Dominik Mähr	Ja
Diana Malin	Nein
Irmgard Mayerhofer	Nein
Heinz Österle	Ja
Daniela Ritter	Ja
Markus Sperger	Ja
Dr. Heinz Vogel	Nein

Nicole Wohlgenannt	Nein
Florian Wund	Ja
Karl Heinz Zeiner	Nein
Stefan Gut	Ja
Iris Zaccheo	Ja

Zu Top 15: Aufsichtsbeschwerde / Abbruch eines Gebäudes der Gemeinde Klaus (Haus Nr. 6 Am Bach) / Nichtbeachtung des Gemeindegesetzes eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin

GV Heinz Vogel berichtet, dass laut Gemeindegesetz die Gemeindevertretung für den Abbruch von Gebäuden zuständig ist (§ 50/1b/11) und nicht der Gemeindevorstand.

Zu Top 16: Abbruch Gebäude Am Bach 6 - Grundstück Nr. .146 KG Klaus

Bürgermeister Simon Morscher erläutert, dass es für das Haus Am Bach 6 einen gültigen Abbruchbescheid gibt, welcher vor dem Erwerb des Grundstücks durch die Gemeinde Klaus von ihm genehmigt wurde. Dies wurde auch in den Diskussionen zum Kauf des Grundstücks von ihm immer wieder gegenüber den Mitgliedern der Ausschüsse und der Gemeindevertretung mitgeteilt. Bereits in den Besprechungen zum VA2024 wurden die Kosten für den Abbruch explizit herausgehoben.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer dem Abriss des Hauses auf dem Grundstück .146 KG Klaus im Nachhinein zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 17: Genehmigung der Niederschrift der 23. Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.3.2024

Antrag GV Heinz Vogel auf Ergänzung der Niederschrift

Da der Verordnungstext der Hundehalteverordnung vom Bürgermeister nicht, wie im Gesetz vorgesehen kundgemacht wurde und deshalb in keiner Verordnungssammlung einsehbar ist, soll der Text der „vorliegenden Verordnung“ wie folgt in die Niederschrift zu TP 15 aufgenommen werden:

Verordnung
über das Halten von Hunden

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Klaus vom 18.3.2024 wird gemäß § 18 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl. 40/1985 i.d.g.F., zur Vermeidung von Verunreinigungen und Gefährdungen durch Hunde für das Gebiet der Gemeinde Klaus verordnet:

§ 1

Hundehalter:innen und Hunde führende Personen sind verpflichtet, die durch ihren Hund verursachten Verunreinigungen (Hundekot) von allen öffentlichen Flächen unverzüglich zu beseitigen und sachgerecht zu entsorgen.

Das Mitführen von Hundekotsäckchen ist verpflichtend und muss bei einer allfälligen Kontrolle nachgewiesen werden.

§ 2

An folgenden Orten dürfen sich Hunde nicht aufhalten: Auf Kinderspielplätzen von Kindergärten und Kleinkindbetreuungen. Für in §5 angeführte Kampfhunde gilt ein Betretungsverbot von allen öffentlichen Kinderspielplätzen inklusive Eingangsbereich.

§ 3

1. Im Ortsgebiet gilt ein Leinenzwang für Hunde außerhalb von, umzäunten oder abgeschlossenen Grundstücken und Häusern. Beim Ausführen von zwei oder mehreren Hunden durch eine Person, haben alle Hunde stets an der kurzen Leine (max. 1,5 Meter) geführt zu werden.
2. In nachfolgenden angeführten Bereichen müssen Hunde an der kurzen Leine (max. 1,5 Meter) geführt werden: Auf öffentlichen Schul- und Kinderspielplätzen, Friedhöfen, auf sonstigen Freizeit- und Sportanlagen, in den Wartebereichen von Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs, sowie auf gekennzeichneten Rad- und Gehwegen.
3. Eine Maulkorbpflicht gilt für in §5 angeführten Kamphunde im gesamten Gemeindegebiet, sowie für alle Hunde auf öffentlichen Kinderspielplätzen.

§ 4

Die in den §§ 2 bis 3 nominierten Verbote gelten nicht für Gebrauchshunde (Lawinenhunde, Suchhunde, Blindenhunde, Assistenzhunde, Jagd- und Diensthunde, etc.) wenn die Einhaltung den Gebrauch unmöglich machen würde.

§5

Das Halten von Kamphunden unterliegt der Bewilligungspflicht. Als Kamphunde gelten in Vorarlberg Hunde laut der Verordnung der Landesregierung über das Halten von Kampfhunden LGBl. Nr. 4/1992 i.d.g.F.

§ 6

Für die Einhaltung dieser Verordnung ist der/die Hundehalter:in verantwortlich. Halter:in des Tieres ist jene Person, die ständig oder vorübergehend für ein Tier verantwortlich ist oder ein Tier in ihrer Obhut hat.

§ 7

Die Nichtbefolgung dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung gemäß § 18 Abs. 1 Gemeindegesetz dar und wird von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 99 Abs. 4 Gemeindegesetz bestraft.

§ 8

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird mit 1:21 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag GV Diana Malin auf Ergänzung der Niederschrift zu TOP 19:

Martin Schöch hat angemerkt:

Seit Jahrzehnten hat die Gemeinde gemeinnützigen Wohnbau nicht mehr ermöglicht, obwohl bekanntermaßen Bedarf besteht. Die bei der Gemeinde aufliegende Liste der Wohnungssuchenden ist lang, viele junge Klauserinnen und Klauser sind schon abgewandert. Von privaten Grundbesitzern verlangt die Gemeinde Grundstücke für gemeinnützigen Wohnbau zur Verfügung zu stellen (siehe Widmung "am Bregenzerweg"), hortet jedoch selbst Baugrund. Die Bevölkerungszahl von Klaus stagniert, leistbarer Wohnraum wird jetzt gebraucht.

Der Antrag wird mit 19:3 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Niederschrift der 23. Gemeindevertretungssitzung vom 18.03.2024 mit der bewilligten Änderung zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Zu Top 18: "Geplanter" Bau eines Parkplatzes auf dem von der Fa Nägele erworbenen Grundstück (ehemals Haus Nr. 6 Am Bach) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin

Bgm. Simon Morscher erläutert, dass wie schon in mehreren Sitzungen und Ausschüssen berichtet und diskutiert, zwei Stellplätze (befestigt) auf dem Grundstück Am Bach 6 errichtet werden sollen. Es wird eine direkte Verbindung zum Kindergarten und zum Giziweg erstellt.

Eltern, welche ihre Kinder aus dem Unterdorf zum Kindergarten oder auch zur Schule bringen, können dann ihre Kinder bei diesem Parkplatz aussteigen lassen, welche dann sicher zum Kindergarten oder zur Volksschule gehen können. Diese kurzfristige Maßnahme soll den Bereich Kindergarten, Volksschule, Kleinkinderbetreuung und Gemeindeamt gerade zu Stoßzeiten entlasten.

Antrag GV Heinz Vogel:

Auf dem Areal des neulich erworbenen Grundstückes (ehemaliges Haus Nr. 6 Am Bach) ist geplant, Parkmöglichkeiten zu schaffen. Vor der Planung und Ausführung von Parkplätzen

auf diesem Areal soll das Ergebnis der Ausarbeitung eines Verkehrskonzeptes durch das beauftragte Fachbüro abgewartet werden. In einem Verkehrskonzept wird der ruhende Verkehr (Gemeindeamt/Volksschule/Winzersaal/Kindergarten) betrachtet werden und Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Grundsätzlich soll die Ausführung von Gemeindeparkplätzen in begrünter Ausführung erfolgen.

Der Antrag wird 6:15 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Zu Top 19: Baumkataster der Gemeinde Klaus als wichtige Bestandsdokumentation (Informationsquelle) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin

GV Heinz Vogel regt folgendes an: Jeder Straßenbegleitbaum oder Parkbaum der Gemeinde soll in einem Register erfasst werden. (Name der Baumart/Pflanzdatum/Anschaffungskosten und eventuelle besondere Vorkommnisse/Schäden) Eine genaue Dokumentation ist auch bei Schadenersatzfällen hilfreich – der Wert des Baumes nimmt mit dem Alter zu. Der Erhalt eines gesunden Baumbestandes ist für das Kleinklima im Rahmen der Klimaanpassung sehr wichtig.

GV Karlheinz Zeiner regt an, dass dies durch Ferialpraktikanten erledigt werden könnte.

Bürgermeister Simon Morscher berichtet, dass dies bereits geschehe und dies Heinz Vogel mit dem Bauhofleiter Benjamin Dobler besprochen habe.

Zu Top 20: Regeln auf den Kinderspiel-Spielplätzen der Gemeinde Klaus eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin

Antrag GV Heinz Vogel:

Öffentliche Kinderspielplätze sollen ein Ort sein, wo Kinder in sicherem Umfeld spielen können und auch Erwachsene an der frischen Luft störungsfrei Erholung finden können. Die einzuhaltenden Regeln betreffen Sauberkeit und Rücksichtnahme sollen definiert werden. Dazu zählt etwa ein Glasverbot, ein Rauchverbot. Gerade das Rauchen auch im Freien ist für viele Nichtraucher lästig. Auf einem Kinderspielplatz hat es eine schlechte Vorbildwirkung. Rauchen kostet der Gemeinde durch Raucherfolge Erkrankungen viel Geld (Spitalsfonds). Die Stadt Graz hat ein Rauchverbot auf öffentlichen Kinderspielplätzen verordnet (18.4.2024). Die italienische Stadt Turin hat das Rauchen im Freien durch eine Verordnung eingeschränkt, genannt „Regel des gesunden Menschenverstandes“. Ein entsprechend zuständiger Ausschuss soll sich mit dem Thema befassen.

Der Antrag gelangt aufgrund des Antrages von Bgm. Simon Morscher nicht zur Abstimmung.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, die Beratung für Regeln auf Kinderspielplätzen an den Ausschuss für Soziales, Vereine und Generationen zu verweisen. Es sollen unter anderem Punkte wie „Glasverbot, Raucherbot und Sicherheit“ behandelt werden.

Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 21: Allfälliges

GV Heinz Vogel informiert die Gemeindevertretung über eine Anfragebeantwortung des Bürgermeisters aus der letzten Sitzung zu TOP 19 „Leistbares Wohnen“. Da die Antwort für alle Gemeindevertreter von Interesse sei, wird der Inhalt zur Kenntnis gebracht.

Die nächste Sitzung findet am 26.6.2024 statt.

Bgm. Simon Morscher bietet den Fraktionen die Zusammenarbeit in einer Einheitsliste bei der nächsten Gemeindewahl im Frühjahr 2025 an.

Issa Zacharia
Schriftführer

Bgm. Simon Morscher
Vorsitzender